



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ NEUJAHRSEMPFANG 2016

Ingenieure und Europa – Freie Berufe – Infrastruktur – und: Mut zu Debatten

(Be) Das Europa der Ingenieure und auch die Bewältigung der Flüchtlingswelle waren beherrschende Themen des Neujahrsempfanges der Ingenieurkammer Niedersachsen am vergangenen Montag, 25. Januar. Über 420 Gäste begrüßte **Präsident Hans-Ullrich Kammeyer** in der Niedersachsenhalle des Hannover Congress Centrums. Seine Inhalte: Die Ingenieurqualität insbesondere die Sicherung bewährter Qualitätsanforderungen und Qualitätsstandards bei der Berufsausbildung und Berufs-

ausübung, dominierend dabei das HOAI-Vertragsverletzungsverfahren, die Vergabeverordnung, die Fortführung des Musteringenieurgesetzes und die Berufsanerkenntnisrichtlinie BARL bezüglich der Umsetzung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Unmittelbare Unterstützung bekam er von **Staatssekretärin Daniela Behrens** aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Sie verwies zunächst auf die aktuelle stabile Wirtschaftslage, an der in Niedersachsen auch die Ingenieurinnen und Ingenieuren mit Innovationen und technischem Know-How beteiligt waren.

Vor dem Hintergrund der Binnenmarktstrategie und dem Abbau von etwaigen Handlungshemmnissen in Europa betonte sie aber vor allem den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung in sich ändernden Berufsfeldern und zunehmenden ingenieurspezifischen Themenstellungen, die es zu verteidigen gelte: „Wir sind wachsam in der Beobachtung, um die Standards der Ingenieurverantwortung zu bewahren“, versicherte sie angesichts der aktuellen Herausforderungen.

Gefordert sind die Ingenieurinnen und Ingenieure auch bei der Bewältigung der zunehmenden Verkehrsströme in der Republik. **Rainer Bomba, Staats-**



Präsident Kammeyer eröffnete den Neujahrsempfang.



Staatssekretärin Daniela Behrens erstmals Gast beim Neujahrsempfang

INHALT

- Das war der Neujahrsempfang 2016
- AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:
 - Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und Wirtschaftsplan 2016
 - Änderung der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (WRO)
- Wahl der 6. Vertreterversammlung
- Kammerbeitrag 2016
- Planungsfehler des Bauunternehmers
- Entwurf der Vergabeverordnung (VgV) verabschiedet
- Energieeffizienz und Förderprogramme – Infoveranstaltung 18. April
- 3. Oldenburger BIMTag am 14. und 15. April
- Neue Mitglieder Januar und Februar
- Seminare April und Mai



Rainer Bomba, Staatssekretär im BMVI

sekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, kündigte dem Berufsstand intensive Planungs- und Bautätigkeiten an. Milliardeninvestitionen in die Verkehrsinfrastrukturen, die Ertüchtigung der Brückenbauwerke der 50er und 60er Jahre und das Bundesverkehrswegeprogramm 2050 mit den Zukunftsaufgaben Elektromobilität, vernetztes Fahren, intelligente Stadtplanung, der Straße als Energiespeicher und Kommunikator und dem Einsatz modernster Fahrbahnstoffe wie polymer-

verstärkten Bitumen benötigten den Schaffensdrang und die innovativen Ideen und Produkte von Ingenieurinnen und Ingenieure, so Bomba die gesellschaftliche Relevanz des Berufsstandes betonend.

Ebenso gesellschaftsbezogen wie nachdenklich stimmte **Dr. Klaus von Dohnanyi**, ehemaliger Bundesbildungsminister und Bürgermeister der Freien Hansestadt Hamburg a.D., die Zuhörer im Saal, als er die Entwicklungen und Prozesse, in denen Europa



Dr. Klaus von Dohnanyi

derzeitig stecke, schilderte. Die Veränderungen in den Wählerstimmen, die Beziehungen zu Russland, die reale Bedrohung durch Terrorismus, Globalisierung, wirtschaftliche Stabilität und die Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen durch die Digitalisierung, zunehmende renationalisierende Bewegungen in Europa wie auch die Bewältigung der Flüchtlingswelle regten ihn zum Nachdenken im Umgang auch mit öffentlichen Debatten an. Das Defizit des Aussprechens von Wahrheiten müsse nun der offenen politischen Debatte weichen. „Die politische Kraft wächst aus dem Mut zur offenen Debatte“ so von Dohnanyi über die Stärke, die sich die Demokratie bewahren müsse, und die er „zu mehr Mut zur Wahrheit, mehr Zivilcourage bei Bürgern, Wählern und Politikern“ aufforderte, um über die erforderlichen Auseinandersetzungen in den gegenwärtigen wichtigen, europäischen Fragen zu Lösungen zu gelangen.

Stiftung der Ingenieurkammer vergibt sieben Preise

Ingenieurnachwuchs erhält Auszeichnungen

Im besonderen Mittelpunkt des Neujahrsempfangs der Ingenieurkammer am 25. Januar standen auch die sieben Preisträgerinnen und Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer: Sie nahmen vor breitem Publikum ihre Auszeichnungen entgegen und präsentierten ihre Forschungsergebnisse eindrucksvoll und spannend, womit erneut die Bandbreite der Innovations- und Leistungsfähigkeit junger Hochschulabsolventinnen und -absolventen unter Beweis gestellt war. Da war von Jacket-Tragstrukturen für Offshore-Windenergieanlagen und der Statik des Lastverhaltens von Rotorblättern zu hören, von spezifischem Feststoffhandling und der Wirksamkeit neuer Technologien im faserverstärkten Beton oder der Optimierung von Bauprozessen im Lean Construction. Zwei Studienarbeiten beschäftigten sich

mit maritimen Schwerpunkten und untersuchten Szenarien zu Anprallungen von Schiffen vor Schleusentoren und den Befestigungssystemen im Großschiffswartepplatz Finkenwerder.

Die Stiftungsurkunden überreichten Präsident Hans-Ullrich Kammeyer und der Vorsitzende der Stiftung, Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns zusammen mit Dr. Klaus von Dohnanyi.



Bühne frei für die Preisträgerinnen und Preisträger



Die aktuellen **Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** sind

- Dipl.-Ing. Sebastian Brand, Leibniz Universität Hannover
- Laura Götte B.Sc., Hochschule Osnabrück
- Arne Immel B.Eng., Jade Hochschule
- Matthias Leue M.Sc., TU Braunschweig
- Nora Neuert M.Sc., TU Braunschweig
- Niklas Wagner M.Sc., TU Braunschweig
- Daniel Weber B.Eng., Hochschule 21.

Impressionen vom Neujahrsempfang 2016



Gäste am Neujahrsempfang: (v.re.): Behrens, Bomba, Vizepräsident Puller, Dr. v. Dohnanyi, Ehrenpräsident Dr. Meihorst, Bode, Schneider

Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie den betreuenden Professoren für ihre Teilnahme. Durch ihre

Bereitschaft, ihre Forschungsergebnisse im Rahmen des Neujahrsempfangs vorzustellen, konnte der Öffentlichkeit auch in diesem Jahr die Bandbreite der Innovations- und Leistungsfähigkeit junger Hochschulabsolventinnen und -absolventen vorgestellt werden.

Mehr zur Stiftung der Ingenieurkammer unter www.stiftung-ingkn.de



Präsident Kammeyer und Karin Voigt (re.) BDB, mit Markus Steiner



Präsident Kammeyer zusammen mit Dr. Klaus von Dohnanyi (li.) und Rainer Bomba



Begrüßung des Amtskollegen Wolfgang Schneider, Präsident Architektenkammer



Gespannte Zuhörer im Saal



Präsident Kammeyer begrüßt Ronny Herholz, AHO.



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und Wirtschaftsplan 2016

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 10.12.2015 mache ich die Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und den Wirtschaftsplan 2016 nachstehend (Anlage) hiermit bekannt.

Hannover, 21.01.2016

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident

Anlage

– Ausfertigung –

Die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 9. Sitzung am 10. Dezember 2015 gemäß §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes die nachstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit dem Erlass vom 21.01.2016 – AZ: 22-32172/2031 – die Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und den Wirtschaftsplan 2016 genehmigt.

Satzung für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen i.V.m. § 18 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Sitzung am 10.12.2015 folgende Wirtschaftssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt

1.	im Erfolgsplan der Gesamtbetrag	
1.1	der Betriebserträge auf	1.932.000 €
1.2	des Betriebsaufwandes auf	2.228.000 €
1.3	des Finanzergebnisses auf	5.000 €
1.4	des außerordentlichen Ergebnisses auf	0 €
	und damit	
1.5	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.937.000 €
1.6	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.228.000 €
	sowie	
1.7	der Gesamtbetrag der Entnahmen aus den Rücklagen auf	135.000 €
1.8	der Gesamtbetrag der Einstellungen in die Rücklagen auf	50.000 €
2.	im Finanzplan die Summe	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit aus Betriebserträgen	1.932.000 €
	+ Finanzerträgen	5.000 €
	+ der Abnahme der Forderungen	1.000 €
	auf insgesamt	1.938.000 €



2.2	der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit aus Betriebsaufwand	2.228.000 €
	+ Finanzaufwand	0 €
	- Abschreibungen	50.000 €
	+ Abnahme der Rückstellungen	5.000 €
	- Zunahme der Verbindlichkeiten	5.000 €
	auf insgesamt	2.178.000 €
2.3	und damit der Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf	-240.000 €
2.4	der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
2.5	der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	164.000 €
2.6	und damit der Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf	-163.500 €
2.7	der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.8	der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.9	und damit der Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 217.000 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 280.000 €

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hannover, 10. Dezember 2015

Dipl.-Ing. Kammeyer
Präsident

Dipl.-Ing. Rohardt
Finanzvorstand

Leuckel
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Vww. (FH) Knorn
Geschäftsführer

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de, Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2016 und der Wirtschaftsplan 2016 liegen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover, **von Donnerstag, 17. März bis Donnerstag, 14. April** zu den Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr, aus.



Änderung der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (WRO)

Die Änderung der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (WRO) der Ingenieurkammer Niedersachsen gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 10.12.2015 mache ich nachstehend (Anlage) hiermit bekannt.

Hannover, 21.01.2016
 Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident

Anlage

– Ausfertigung –

Die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 9. Sitzung am 10.12.2015 gemäß §§ 18 und 22 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 12.07.2007 in der Fassung vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 591) die nachfolgenden Änderungen der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 06.12.2001 (veröffentlicht in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts, Ausgabe 1/2 2002) beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Soweit nicht auf Ordnungen der Kammer beruhende Erträge und Einzahlungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Quellen oder die Ausgleichsrücklage die Aufwendungen und Auszahlungen unter Abs. 1 decken, darf der Vorstand die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Wirtschaftsplans durch Kredit beschaffen.“

2. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es wird eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie darf nur zum Ausgleich von Verlusten sowie zur Aufrechterhaltung der Liquidität verwendet werden.“

3. Die Anlage 1 der WRO (Gliederungsplan) erhält folgende neue Fassung:

Erfolgsplan

	Plan Euro	Plan Lfd.Jahr Euro	Ist Vorjahr Euro
1. Erträge aus Beiträgen Beratender Ingenieure			
2. Erträge aus Beiträgen Freiwilliger Mitglieder			
3. Erträge aus Gebühren			
4. Erträge aus Fortbildungsveranstaltungen			
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge - davon: Erträge aus Erstattungen - davon: Erträge aus Zuwendungen			
Betriebserträge			



	Plan Euro	Plan Lfd.Jahr Euro	Ist Vorjahr Euro
8. Sachaufwendungen der Verwaltung - davon: Raumkosten - davon: Versicherungen - davon: Porto und Telefonkosten - davon: Bürokosten - davon: Repräsentation und Bewirtung			
9. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder			
10. Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
11. Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Betriebsaufwand			
Betriebsergebnis			
13. Erträge aus Beteiligungen			
14. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
17. Zinsaufwendungen			
Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
18. Außerordentliche Erträge			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
20. Jahresergebnis			
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			
22. Entnahmen aus Rücklagen a) aus der Ausgleichsrücklage b) aus anderen Rücklagen			
23. Einstellungen in Rücklagen a) in die Ausgleichsrücklage b) in andere Rücklagen			
24. Ergebnis			



Finanzplan (Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung.)

	Plan Euro	Plan Lfd.Jahr Euro	Ist Vorjahr Euro
1. Jahresergebnis (alternativ: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichem Posten			
2.a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten			
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)			
Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan			
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständigen des immateriellen Anlagevermögens			
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständigen des Finanzanlagevermögens			
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
17a. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			
17b. + Einzahlung aus Investitionszuschüssen			
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten			
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			



Bilanz

Aktiva		
	31.12. Lfd.Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
2. Technische Anlagen und Maschinen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
3. Beteiligungen		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
II. Wertpapiere		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
2. Sonstige Wertpapiere		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		



Bilanz

Passiva	31.12. Lfd.Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition		
II. Ausgleichsrücklage		
III. Andere Rücklagen		
IV. Ergebnis		
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. Sonstige Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		

4. Die Anlage 2 der WRO (Rücklagenordnung) wird wie folgt geändert:

a) § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Nach § 23 WRO ist eine Ausgleichsrücklage gebildet worden.“

b) § 2 wird gestrichen.

c) Der bisherige § 3 wird § 2 und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, große Schwankungen in den Erträgen oder Aufwendungen in der Erfolgsrechnung auszugleichen. Des Weiteren dient sie zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.
(2) Die Rücklage beträgt 560.000 Euro.“

d) Die §§ 4 bis 15 werden §§ 3 bis 14.

e) In § 10 Satz 2 wird der Halbsatz 2 gestrichen.

f) § 11 erhält folgende Fassung:

„Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist nur kassentechnischer Natur. Hiernach der Ausgleichsrücklage entnommene Beträge sind ihr wieder zuzuführen, sobald die Liquidität sichergestellt ist, spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres.“

g) In § 13 Abs. 2 wird das Wort „Betriebsmittelrücklage“ durch das Wort „Ausgleichsrücklage“ ersetzt.



Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hannover, 11.12.2015

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de, Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.

Für Rückfragen zum Wirtschaftsplan oder zu Änderungen der WRO steht Ihnen Michael Knorn, Geschäftsführer, Tel. 0511 39789-13, E-Mail michael.knorn@ingenieurkammer.de zur Verfügung.

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl der 6. Vertreterversammlung

(KS/ Sch) Gemäß § 3 der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen macht hiermit der Vorstand den Wahltermin für die Wahl der 6. Vertreterversammlung bekannt. Der Vorstand hat in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2015 den Wahltag für die Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer beschlossen:

Der Wahltermin und damit der letzte Tag für die Stimmabgabe ist **Donnerstag, der 1. Dezember 2016**.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Ingenieurkammer

Niedersachsen, die in das Wählerverzeichnis zum Stichtag Montag, 12. September 2016 eingetragen sind. Dem Wählerverzeichnis liegt die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die Liste der freiwilligen Mitglieder der Ingenieurkammer zugrunde. Gegen das Wählerverzeichnis ist Einspruch möglich, der bis zum 8. Oktober 2016 bei der Ingenieurkammer eingegangen sein muss. Weitere Hinweise enthält die Wahlbenachrichtigung, die jedem Mitglied rechtzeitig zugestellt wird. Die Durchführung der Wahl als Briefwahl erfolgt unter der Federfüh-

rung des Wahlausschusses nach der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen vom 5. August 2010 (veröffentlicht in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 11/2010). Diese ist abrufbar unter www.ingenieurkammer.de -> Download oder kann bei der Ingenieurkammer angefordert werden.

Hannover, 18.02.2016
Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Kammerbeitrag 2016

Liebe Kammermitglieder,

Anfang Februar haben Sie die Bescheide über den Kammerbeitrag 2016 erhalten.

Viele Mitglieder machen seit Jahren von der Möglichkeit Gebrauch, den Beitrag von der Ingenieurkammer per Lastschrift einzuziehen. Der Vorteil dieses Verfahrens, das (weitgehend) europäinheitlich als SEPA-Lastschriftverfahren umgesetzt ist, liegt auf beiden Seiten: Die Ingenieurkammer kann den Verwaltungsaufwand klein halten, über die Beiträge stets fällig-

keitsgerecht verfügen und in vielen Fällen auf Erinnerungen verzichten. Das Mitglied ist vom Aufwand entbunden, eine Überweisung fristgerecht zu beauftragen. So weit, so gut.

Leider ist uns in diesem Jahr beim Lastschrifteinzug ein Fehler unterlaufen, der bei den Betroffenen verständlicherweise zu einiger Irritation geführt hat. Die betreffenden Daten haben wir versehentlich mit der Fälligkeit zum 08.02.2016 versehen und an die Bank übermittelt, obwohl die Beitragsbescheide den Einzug erst zum 15.02.2016 ankündigten.

Wir haben unseren Fehler zwar kurzfristig bemerkt und so schnell reagiert, dass die betreffenden Datensätze von der Bank wieder zurückgerufen werden konnten. Zumindest in einigen Fällen sind aber die Buchungen von den Banken zunächst ausgeführt und unmittelbar darauf wieder rückgängig gemacht worden.

Das drückte sich auf Ihrem Bankkonto in aller Regel so aus, dass am 08.02.2016 der Betrag erst belastet und noch am selben Tag wieder gutgeschrieben worden ist. Wir haben dann die Lastschriften fällig-



keitsgerecht zum 15.02.2016 erneut ausgeführt. Daher wurde Ihr Konto mit dem Beitrag zu diesem Datum erneut belastet – wie angekündigt und beabsichtigt.

Für die Ihnen aufgrund unseres Fehlers entstandenen Unannehmlichkeiten

bitte ich um Entschuldigung und danke Ihnen für die hier eingegangenen, völlig berechtigten kritischen Hinweise und für den in fast allen Fällen entspannten Umgang mit unserem Versehen.

Gern stehe ich bei Bedarf für weitere Erläuterungen hierzu zur Verfügung.

Rufen oder mailen Sie mich bitte einfach an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Michael Knorn
Geschäftsführer
Tel. 0511-39789-13, E-Mail michael.knorn@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Wahlausschuss nimmt Arbeit für die Kammerwahl 2016 auf

(KS/ Sch) Am 01.12.2016 findet in der Ingenieurkammer Niedersachsen die Wahl der 6. Vertreterversammlung statt. Der Wahlausschuss der Ingenieurkammer Niedersachsen, der von der Vertreterversammlung am 19.07.2012 gewählt wurde, setzt sich wie folgt zusammen: Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Wahlsatzung den Status der Pflichtmitgliedschaft innehat, wurde Herr **Dipl.-Ing. Otto Lübbe** berufen, der die Kammerarbeit bereits seit der Gründungsphase begleitet. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr **Dipl.-Ing. Stefan Seggelke** gewählt.

Der Wahlausschuss muss neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus vier weiteren Mitgliedern bestehen. Als weitere Mitglieder wurden berufen: **Dipl.-Ing. Volker Grabe**, **Dipl.-Ing (FH) Andreas Jende**, **Ing. Ernst Schaper** und **Dipl.-Ing. Wilfried Schnack**

Die Hauptaufgabe dieses Gremiums ist es, dafür zu sorgen, dass alle Kammermitglieder rechtzeitig von der Wahl erfahren und wissen, wen und warum sie wählen können. Dafür prüft der Wahlausschuss, wer sich zur Wahl stellen darf. Eine erste Sitzung zur

Kammerwahl 2016 hat der Wahlausschuss am 01.12.2015 erfolgreich durchgeführt. Über die weiteren Schritte wird in der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt fortlaufend berichtet.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Geschäftsstelle zum Wahlablauf: Justizariat RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de und RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ VERANSTALTUNGEN

Energieeffizienz in Gebäuden

(Be) Im Rahmen der Initiative „**Energieeffizienz in Gebäuden – kompetente Ingenieure sind gefragt**“ der Bundesingenieurkammer und der KfW lädt die Ingenieurkammer Niedersachsen am **Montag, 18. April** zur Informationsveranstaltung ein. Ingenieurinnen und Ingenieure sind durch ihre Beratungs-, Planungs- und baubegleitenden Leistungen bei der Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen aktiv beteiligt. An ausgewählten Projekt-Beispielen vermittelt die Veranstaltung Lösungsansätze für energieeffizientes Bauen.

In der Praxis erfordert dies auch Kenntnisse über Förderprogramme.

Die Veranstaltung gibt Planern die Möglichkeit, einen Überblick über die vielfältigen KfW-Förderprogramme zu erhalten, um Auftraggebern und Bauherren auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen im Bauen und Sanieren zu unterstützen. Energieeffizienz in Unternehmen – Aktuelle Förderangebote der KfW, Best-Practice- und Beispielprojekte: Bitte informieren Sie sich in Kürze auf der Homepage der Ingenieurkammer

Niedersachsen unter **www.ingenieurkammer.de** über die Details zum Programm.

- Montag, 18. April 2016
 - Dauer: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr
 - HCC Hannover Congress Centrum, Blauer Saal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover.
- Anmeldung erbeten bis zum 11. April 2016 an **kammer@ingenieurkammer.de**

Auskünfte erteilt Anja Jeske, Tel. 0511 39789-14, E-Mail anja.jeske@ingenieurkammer.de



3. Oldenburger BIMTag

(Be) Am 14. und 15. April 2016 veranstaltet die Jade Hochschule den jährlich stattfindenden Oldenburger BIMTag. Auf dem Programm stehen aktuelle Themenstellungen zum „Building Information Modeling“. Unter dem Leitgedanken **Ganzheitliche Digitalisierung der Bauwirtschaft** erwarten die Teilnehmer in fünf Sessions, an zwei Tagen, richtungweisende Vorträge von hochkarätigen Referenten aus dem In- und Ausland zum Stand aktueller Entwicklungen, Methoden und Instrumente. Die Veranstaltung findet im neuen Lichthof

der Jade Hochschule in Oldenburg statt und bietet neben Informationen ebenso einen idealen Rahmen für fachliche Gespräche und effektives Networking.

Donnerstag, 14.04. ab 9:00 Uhr

Session 1: Aufbruch – Digitalisierung
Session 2: Praxis – erfolgreiche Implementierung
Session 3: Perspektive – BIM in Wissenschaft und Ausbildung

Freitag, 15.04.2016 ab 8:30 Uhr

Session 4: Hier und Jetzt – Live BIM
Session 5: Zukunft – Innovative Geschäftsmodelle

Abendveranstaltung: Donnerstag, 14.04.2016 ab 19:00 Uhr

in der Weser-Ems Halle in Oldenburg, Mitglieder der Ingenieurkammer erhalten Ermäßigung.

Informationen und Anmeldung unter <https://www.jade-hs.de/aktuelles-termine/top-events/bimtag/3-oldenburger-bimtag/>

■ BERUF UND RECHT

Reform des Vergaberechts

(Sch) Nach der am 17.12.2015 verabschiedeten umfassenden Reform des Vergaberechts hat das Bundeskabinett am 20.01.2016 die **neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) beschlossen**, die die Einzelheiten des Verfahrens bei künftigen Vergaben regelt und zum 18.04.2016 in Kraft treten soll. Den Text der Verordnung können Sie dann über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie online unter www.bmwi.de in der Rubrik Service – Gesetze und Verordnungen abrufen.

Positiv ist hervorzuheben, dass nunmehr – entgegen vorangegangener Entwürfe – wie bisher nur „gleichartige“ Planungsleistungen bei der Ermittlung des Schwellenwerts zu berücksichtigen sind, so dass die bisher praktizierte getrennte Betrachtung der Leistungsbilder der HOAI weiterhin möglich sein wird. Insgesamt wurde mit dem Gesetzespaket eine umfassende Modernisierung des europäischen Vergaberechts sowohl hinsichtlich der materiellrechtlichen Voraussetzungen als auch der konkreten Verfahrensabläufe geschaffen. Nicht verkannt werden darf aber, dass 90% aller Aufträge innerhalb der EU

unterhalb der festgelegten Schwellenwerte liegen. In Deutschland wie auch in anderen EU-Mitgliedstaaten sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vergabe unterschwelliger Aufträge nur unvollkommen geregelt. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Unternehmen auch im unterschwelligen Bereich Mindestrechte bei der Vergabe zu gewähren sind. Hierbei können die Regeln der VOL/A oder der VOB/A herangezogen werden.

Im Zuge der Vergaberechtsreform ist am 19.01.2016 die **neue Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Ausgabe 2016 – Teil A (VOB/A) und Teil B (VOB/B) im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de)** Suchbegriff: BAnz AT 19.01.2016 B3) veröffentlicht worden.

Der Schwerpunkt der Überarbeitung der VOB/A liegt in Abschnitt 2. Der 2. Abschnitt der neuen VOB/A ist wesentlich umfangreicher geworden, auch die Struktur wurde geändert. Die bisherigen Zwischenüberschriften wurden als eigenständige Paragraphen ausgestaltet; die Paragraphen wurden durch Unterparagraphen (z.B. „§ 3a“ usw.) ergänzt, aber in ihrer bis-

herigen Grundform erhalten. Die neue Struktur gilt auch in den Abschnitten 1 und 3. Der erste Abschnitt der VOB/A für die rein nationalen Auftragsvergaben soll offenbar erst nach Abschluss der Vergaberechtsreform zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien umfassend überprüft werden, um diesen soweit wie möglich mit dem 2. Abschnitt zu harmonisieren. Der erste Abschnitt der VOB/A soll erst dann angewendet werden, wenn die übrigen Abschnitte der VOB/A in Kraft treten. Geplant ist hierfür der 18. April 2016.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens für seinen Zuständigkeitsbereich durch Erlass bestimmen.

Die Anwendung der Vorschriften des zweiten Abschnitts der VOB/A wird durch eine Verweisung in der Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe von Bauaufträgen verbindlich vorgeschrieben.

Die neue Vergabeverordnung soll am 18. April 2016 in Kraft treten. Die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnitts der VOB/A für Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit



wird durch eine Verweisung in der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) verbindlich vorgeschrieben. Die Änderung der VSVgV soll ebenfalls am 18. April 2016 in Kraft treten.

Die geänderten Vorschriften der VOB/B sollen erst dann angewendet werden, wenn die geänderte VOB/A in Kraft tritt. Das BMUB wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens für seinen Zuständigkeitsbereich durch Erlass bestimmen.

Ansprechpartnerin
Rechtsanwältin Karin Schwentek,
Tel.0511 39789-15, E-Mail karin.schwentek@ingenieurkammer.de

Planungsfehler des Bauunternehmers

In der Masse der Bauprozesse geht es zuerst einmal darum, Fehlerursachen festzustellen. Sodann werden die Fehlerursachen einem oder mehreren Baubeteiligten zugeordnet und deren Verantwortung für die Baufehler festgelegt. Da Baufehler regelmäßig multikausal sind, trifft es die Baubeteiligten meist in Form einer Gesamtschuldnerhaftung. Diese Gesamtschuldnerhaftung wird intern quotaal ausgeteilt.

Diese Fehlerverteilung hat ihren Ansatz in der Grundkonstellation des Bauens, die nach wie vor gilt. Im klassischen Bauvorhaben schuldet der Bauherr dem Unternehmer Planungen, auch Ausführungsplanungen, nach denen der Bauunternehmer fehlerfrei bauen kann. Sind bereits diese Pläne fehlerhaft, zieht sich der Unternehmer regelmäßig aus der Verantwortung mit der Erklärung, die Bauherrenschaft, vertreten durch ihren Planer, habe die Fehlerursache selbst gesetzt. Die Ausführung sei plangerecht geschehen, eine Kausalität zwischen Baufehler und dem Handeln des Unternehmers bestünde nicht.

Diese vom Prinzip her richtige Grundregel stellt aber eine grobe Vereinfachung der tatsächlichen Bauverhältnisse dar. In der Ausführung eines Bauvorhabens verändert sich zumindest in der Ausführungsplanung vor Ort das Objekt, so denn überhaupt eine Ausführungsplanung vorliegt, meist auf Vorschlag der Unternehmer, die ja auch gewerkenäher arbeiten als ein Planer. Realisiert deshalb in Abweichung von einer ursprünglichen Planung ein Unternehmer seine Ideen, wandelt er sich zum Mitplaner. Er ist nicht allein mehr Unternehmer. Es ändert sich auch seine rechtliche

Verantwortung erheblich. Zuerst einmal kommt es darauf an, ob die Umplanung in Absprache mit dem ursprünglichen Planer des Bauherrn geschah oder nicht. Dann kommt es darauf an, ob der Planer die geänderte Ausführung, so sie denn eigenmächtig durch den Unternehmer geschehen ist, letztendlich akzeptiert hat, zumindest aber hätte erkennen können, dass eine Planänderung vorlag. Das OLG Celle, Urt. v. 06.03.2010 – 6 U 40/13 – BauR 7/2015, 1197 ff. erklärt, dass zwar der planende Architekt – das gleiche gilt natürlich auch für den Ingenieur – stets Erfüllungsgehilfe der Bauherrenschaft sei gegenüber einem Unternehmer, der erklären kann, dass die Bauherrenschaft Mitverursacher des Fehlers sei, die Planung falsch sei. Dies aber könne der Unternehmer nicht erklären, wenn die Ursache des Fehlers neben einer fehlerhaften Planung auch darin zu finden ist, dass der Unternehmer den Fehler fahrlässig nicht erkennt oder zwar erkennt und keine Bedenken anmeldet oder hinsichtlich der tatsächlichen Leistung vor Ort auch als tatsächlicher Planer anzusehen ist. Beim Bau einer Parkgarage war die Estrichdicke des obersten Parkdecks zu schwach geplant, die notwendigen Dehnungsfugen für die Größe der Estrichplatten waren nicht fein genug gerastert, die vorgesehenen Schwindfugen wurden zu spät geschnitten.

Hinsichtlich der Estrichdicke, die der Objektplaner noch nicht einmal geplant und ausgeschrieben hatte, aber vor Ort angeordnet haben sollte, was unklar war, hätte der Unternehmer in jedem Falle Bedenken anmelden müssen, wenn er unstreitig planlos nach eigener Vorstellung die Estrichstärken einbrachte und Schwindfugen zu spät

einschneiden ließ. Selbst dies geschah ohne Fugenplan. Zu den vertraglichen Pflichten des Unternehmers gehörte es aber, nach einem Fugenplan zu arbeiten, gleichgültig, wer denn nun diesen Plan zu erstellen hatte. Führt der Unternehmer ohne Fugenplan nach eigener Vorstellung aus, plant er selber.

Sowohl der Objektplaner, als auch der Unternehmer sind „vom Fach“. Die Ausführung von Estrichdicken ohne Plan und die Herstellung von Fugen ohne Plan machen den Unternehmer zum Mitplaner des Bauwerks. Er kann sich nicht mehr damit entlasten, der Bauherr habe einen Planer und Objektüberwacher zur Seite gehabt, der ihm, dem Bauunternehmer gegenüber falsche oder fehlende Pläne zu verantworten habe. Für einen solchen Fall ist es eben Aufgabe des ausführenden Unternehmers, im Wortsinne nicht tätig zu werden bis eine Bauherrenentscheidung getroffen wird. Übernimmt er im Druck des Baugeschehens Arbeiten, die notwendigerweise eine Planung voraussetzen und arbeitet er ohne Plan, ist er nicht nur als Unternehmer verantwortlich, sondern auch als Mitplaner. Dies erhöht seinen Verantwortungsgrad im Innenausgleich zwischen Objektplaner und Unternehmer.

Der Objektplaner seinerseits, so er denn mit dem vollen Leistungsbild beauftragt ist, kann sich auch nicht aus der Verantwortung herausziehen, indem er erklärt, die insoweit fehlende Ausführungsplanung sei Aufgabe des Unternehmers gewesen.

Autor: RA Prof. Dr. jur. Sangenstedt
caspers mock Anwälte Bonn, Koblenz, Frankfurt, Köln, Saarbrücken
E-Mail: bonn@caspers-mock.de



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 9. Januar bis 5. Februar 2016 wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Holger Baumann, Nordhorn
 Ingenieurin Marija Benoti, Wilhelmshaven
 Dipl.-Ing. (FH) Viktor Krause, Diepholz
 Dipl.-Ing. Albert Lamping, Vechta
 Dipl.-Ing. Franziska Löhr, Gifhorn
 Dipl.-Ing. (FH) Ansgar Puvogel, Oyten
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd-Hanno Toben, Wilhelmshaven
 Dipl.-Ing. (FH) Katrin Ungnade, Hannover
 Dipl.-Ing. Julia Wissel, Hannover

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Henrik Niemeyer, B. Eng., Neustadt

Fachgruppe III

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Alfred Korgel, Fallingbostal

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Christian Mann, Oldenburg
 Dipl.-Ing. Uwe Mill, Bergen
 Moritz Radwan B. Eng., Hildesheim
 Dipl.-Geol. Uwe Schriefer, Barsinghausen

Mitgliederanzahl

5.902 gesamt, davon
 1.285 Beratende Ingenieure
 4.617 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.571 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.545 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im März und April

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Der Überblick fasst die Seminarangebote zusammen. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen? Sprechen Sie uns bitte an:
 Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de
 Silvia Rehbock, Tel. 0511 39789-48, E-Mail silvia.rehbock@ingenieurkammer.de.

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / ort	Gebühr
2116-42	WEIßE WANNEN – WIRKLICH DICHT?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 22.03.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 320 € inkl. Fachbuch
2116-43	DIE HÄUFIGSTEN BAUFEHLER – PRAKTISCHES WISSEN	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Fr 01.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 180 € ET 260 €
2116-44	QUALITÄTS-MANAGEMENT FÜR INGENIEURBÜROS	Dr.-Ing. Knut Marhold	Mo 04.04.2016 10:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-47	CLEVER KOMMUNIZIEREN	Dipl.-Verww. (FH) Michael Schimanel	Di 05.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €



Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / ort	Gebühr
2116-49	TIEFGARAGEN – (NEUES) PROBLEMKIND BEIM BAUEN MIT BETON?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 05.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 230 € ET 310 € inkl. Fachbuch
2116-50	WOHNBAU-ERFORDERNISSE BEI DER ÜBERWACHUNG NACH KfW 70/55/40 dena anerkannt mit 8 UE	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mi 06.04.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-51	MÄNGEL UND SCHÄDEN AM BAU – VERMEIDEN ERKENNEN, BEURTEILEN, BESEITIGEN dena anerkannt mit 7 UE	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol., Thomas Wedemeier	Do 07.04.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-53	SELBSTSTÄNDIG ERFOLGREICH	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 08.04.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 110 € ET 190 €
2116-54	BAUEN IM BESTAND – SCHWERPUNKT INNENDÄMMUNG VON AUSSENWÄNDEN dena anerkannt mit 8 UE	Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Di 12.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-56	BRANDSCHUTZ BEI SONDERBAUTEN UND SONDERKONSTRUKTIONEN	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Mi 13.04.2016 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-57	SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN AN SONDERBAUTEN	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Do 14.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-59	UPDATE HOAI – SEMINAR FÜR FORTGESCHRITTENE	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 15.04.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-60	EINFÜHRUNG IN DAS SACHVERSTÄNDIGENWESEN	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 16.04.2016 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-61	AUFSTIEGENDE FEUCHTE UND SANIERUNGSVERFAHREN dena anerkannt mit 7 UE	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. Helmuth Venzmer	Mo 18.04.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 320 € inkl. Fachbuch
2116-62	KONFLIKTGESPRÄCHE: PROFESSIONELL VORBEREITEN	Dipl.-Ing. Doris Reich Dipl.-Ing. Tanja Hauptstock	Di 19.04.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-64	SONDERTHEMEN DER WERTERMITTLUNG TEIL 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 20.04.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-65	WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR PLANUNGSBÜROS	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Do 21.04.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-67	PRAXISORIENTIERTE PROJEKTSTEUERUNG FÜR INGENIEURE UND ARCHITEKTEN	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 22.04.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek,
Nadine Scholz (Sch)